

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 18 in der Ortschaft Merten. Das Plangebiet umfasst einen Bereich zwischen Händelstraße, Bonn-Brühler Straße und Stadtbahnlinie 18.